



Mitglieder der Fraktionen von
SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP
im Deutschen Bundestag

Hubertus Heil
Bundesminister
Mitglied des Deutschen Bundestages

Berlin, 14. September 2022

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ob in der Pandemie oder bei der Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine - die letzten Jahre haben deutlich gemacht, wie leistungsfähig unser Grundsicherungssystem ist. Über die Jahre hat sich allerdings auch gezeigt, wo das System erneuert werden muss. Denn der Arbeitsmarkt ist nicht mehr der gleiche wie vor 20 Jahren – deshalb sollten auch unsere Instrumente heute andere sein.

Bei der Einführung von Hartz IV hatten wir einen Mangel an Arbeitsplätzen, jetzt haben wir einen Mangel an Arbeitskräften. Dennoch können Langzeitarbeitslose von dieser Entwicklung oft nicht profitieren. Viele haben persönliche Lebensumstände und Schicksale zu stemmen, die es ihnen schwermachen, eine Arbeit zu finden oder aufzunehmen. Das wollen wir mit mehr Unterstützung auffangen.

Mit dem Bürgergeld will die Bundesregierung daher die Grundsicherung für Arbeitssuchende auf die Höhe der Zeit bringen. Es ist Ergebnis eines intensiven Austauschs mit Fachleuten aus der Praxis, Arbeitssuchenden und der Wissenschaft.

Unser Ziel ist ein moderner Sozialstaat, der an der Seite der Bürgerinnen und Bürger steht und sie verlässlich absichert. Er soll zugleich die Menschen wirksam dabei unterstützen, ihre Potenziale zu entwickeln und neue Chancen zu ergreifen. Dazu bauen wir bürokratische Belastungen ab, und verbessern die gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine vertrauensvolle und kooperative Zusammenarbeit.

Das Bürgergeld baut Brücken aus der Arbeitslosigkeit. Dazu setzen wir noch stärker auf Aus- und Weiterbildung. Die Jobcenter sollen besser als bisher langfristige

Perspektiven schaffen können. Dafür stellen wir bei Menschen ohne Abschluss die Ausbildung vor Aushilfsjob und schaffen den Vermittlungsvorrang ab.

Mit einem monatlichen Weiterbildungsgeld, der Entfristung der Weiterbildungsprämie und dem Bürgergeldbonus für integrationsrelevante Maßnahmen setzen wir die richtigen Anreize. Und wir geben den Menschen die Zeit, die sie zum Lernen brauchen: Das Nachholen eines Berufsabschlusses soll zukünftig auch in drei statt in zwei Jahren möglich sein.

Mit einem neuen Angebot, dem Coaching, wollen wir auch Menschen erreichen, die es besonders schwer haben, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Durch die Entfristung des sozialen Arbeitsmarktes machen wir es möglich, dass besonders arbeitsmarktferne Menschen weiterhin soziale Teilhabe durch echte Arbeit erfahren können.

Mit dem Bürgergeld wollen wir zudem die grundlegende Erfahrung verstärken, dass Arbeit auch im Geldbeutel einen Unterschied macht: Wer zwischen 520 und 1000 Euro verdient, soll künftig mehr von seinem Einkommen behalten können. Die Freibeträge in diesem Bereich werden auf 30 Prozent angehoben. Zudem wird für Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende der Grundfreibetrag auf 520 Euro erhöht.

Um eine vertrauensvolle, transparente Zusammenarbeit zwischen Bürgergeldbeziehenden und Jobcentern zu fördern, haben wir den Eingliederungsprozess weiterentwickelt. Die bisherige Eingliederungsvereinbarung wird durch einen gemeinsam erarbeiteten Kooperationsplan ersetzt. Mit der Erstellung dieses Kooperationsplans beginnt auch die sechsmonatige Vertrauenszeit, während der Leistungsminderungen nur auf wiederholte Meldeversäumnisse beschränkt werden.

Wer seine Arbeit verliert, soll sich außerdem nicht zusätzlich Sorgen um seine Wohnung oder sein Erspartes machen müssen. Mit einer Karenzzeit für Wohnen und Vermögen in den ersten zwei Jahren des Bürgergeldbezugs wollen wir dafür sorgen, dass das bisherige Lebensumfeld erhalten bleiben kann. Es geht um Arbeitssuche statt Wohnungssuche.

Das Bürgergeld ist insgesamt unbürokratischer und digital zugänglich – mit einer einfachen, nutzerorientierten und barrierefreien Beantragung. Der Prüfaufwand für die Jobcenter bei der Antragstellung wird deutlich verringert. Mit der Bagatellgrenze von 50 Euro für Rückforderungen reduzieren wir außerdem Bescheide und

Bürokratie. So kann künftig die notwendige und individuelle Unterstützung noch stärker im Vordergrund stehen.

Auch die Leistungsminderungen werden neu geregelt und tragen den Maßgaben des Bundesverfassungsgerichts Rechnung. Die Verhältnismäßigkeit wird gewahrt. Sie dürfen außerhalb der Vertrauenszeit maximal 30 Prozent des monatlichen Regelbedarfs betragen. Jugendliche müssen keine höheren Leistungsminderungen mehr befürchten. Minderungen an den Kosten der Unterkunft und Heizung sind ausgeschlossen.

In der aktuellen Krise blicken wir alle angesichts der stark steigenden Energiekosten mit großer Sorge auf den bevorstehenden Winter. Das gilt umso mehr für Menschen, die mit kleinen Einkommen auskommen müssen oder die auf die sozialen Sicherungssysteme angewiesen sind.

Die Bundesregierung hat kürzlich ein weiteres Entlastungspaket angekündigt, um die Auswirkungen abzufedern. Dazu gehört auch die deutliche Erhöhung der Regelbedarfe zum 1. Januar 2023. Eine entsprechende Regelung haben wir in das Bürgergeld-Gesetz eingefügt. Künftig werden Preisentwicklung und damit auch die Auswirkungen der Energiekrise durch eine aktuellere Fortschreibung der Regelbedarfe berücksichtigt. Damit gleichen wir nicht nur die stark gestiegenen Preise aus, sondern machen die Regelbedarfe dauerhaft krisenfest. Unser Sozialstaat muss dafür sorgen, dass auch Menschen, die keine oder nur wenige finanzielle Rücklagen haben, in Krisenzeiten über die Runden kommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Das Bürgergeld ist eine große und komplexe sozialpolitische Reform für unser Land. Ich bitte um Ihre Unterstützung, damit dieser Gesetzentwurf zeitnah beschlossen werden und zu Jahresbeginn 2023 in Kraft treten kann. Ich bin überzeugt: Mit dem Bürgergeld setzen wir das richtige Signal der sozialen Sicherheit in unruhigen Zeiten.

Nr / Euro Huber